

Nagarro SE
München

ISIN DE000A3H2200

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung
gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der Nagarro SE mit Sitz in München vom 30. Juni 2025 hat unter anderem beschlossen, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 22.052.520,19 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 12.637.734,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie (12.637.734 Stück) zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 9.414.786,19 in Gewinnrücklagen einzustellen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 3. Juli 2025. Die Dividende wird über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle für die Dividende ist die Commerzbank AG.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

Die steuerlichen Hinweise qualifizieren nicht als Steuerberatung. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

München, im Juli 2025

Nagarro SE
Der Vorstand